

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen

(Stand 24.02.2016)

### 1. Geltungsbereich

1.1. Die Firma EMOTEC NETWORKS GmbH, im Folgenden EMOTEC genannt, ermöglicht als Netzzugangsprovider dem Kunden den Zugang zum Internet. Die Telekommunikationsdienstleistungen werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der geltenden gesetzlichen Bestimmungen erbracht. Diese gelten für gegenwärtige und auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten auch dann nicht, wenn die EMOTEC ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, oder wenn der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen. Dies gilt auch in Fällen, in denen EMOTEC in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden ihre Leistungen vorbehaltlos erbringt.

1.2. Darüber hinaus gehende Leistungen, die im Zusammenhang mit oder unabhängig von einem beauftragten Netzzugang erbracht werden, unterliegen nicht diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dazu gehören insbesondere:

- Hardware- und Softwarelieferungen
- Montagearbeiten
- weiterführende und die in Punkt 2 beschriebenen Standarddienstleistungen übersteigende Wartungs- und Konfigurationsaufgaben

1.3. EMOTEC behält sich das Recht vor, bestehende Verträge durch Einbeziehung neuer Allgemeiner Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen oder Entgelte abzuändern oder zu ergänzen. Der Kunde wird auf Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail unter Hinweis auf die Fundstellen der geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtzeitig hingewiesen. Der Kunde kann die von Änderungen zu seinen Ungunsten betroffenen Verträge nach Zugang des Hinweises für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Das Sonderkündigungsrecht erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach Zugang des Hinweises von diesem Recht Gebrauch macht. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

1.4. Soweit der Provider kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1. EMOTEC ermöglicht dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten einen drahtlosen Zugang zum Internet. Der vollständige Leistungsumfang ist im Vertrag beschrieben. Der Zugang erfolgt über Einwahlpunkte, so genannte Points of Presence (POPs). Ein Anspruch auf Einrichtung oder Weiterbetrieb eines POP besteht nicht. Die Zuteilung der IP-Adressen erfolgt dynamisch.

2.2. Dem Kunden werden während der Vertragslaufzeit Geräte leihweise zur Verfügung gestellt. Diese bleiben im Eigentum der EMOTEC. Die Anbringung obliegt dem Kunden. Der Kunde hat den Standort des CPE so zu wählen, dass eine optimale Leistungserbringung seitens der EMOTEC möglich wird. Der optimale Standort wird vor Inbetriebnahme durch Mitarbeiter der EMOTEC ermittelt und dem Kunden mitgeteilt. Das CPE wird dem Kunden betriebsbereit konfiguriert zur Verfügung gestellt.

2.3. Der Kunde hat sich vorab über die jeweilige Zugangskonfiguration in der konkreten technischen Ausgestaltung beim Provider zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hardware und Software) miteinander korrespondieren. Eine Haftung dafür, dass die auf Seiten des Kunden vorhandene Ausstattung (Hardware und Software) für den Zugang in technischer und tatsächlicher Hinsicht funktionstüchtig ist, kann von EMOTEC nicht übernommen werden.

2.4. Bei Ausfällen eines Leihgerätes liefert die EMOTEC innerhalb eines Zeitraums von 4 Werktagen gleichwertigen Ersatz. Nur wenn der Ausfall auf schuldhaftes Verhalten des Kunden zurückzuführen ist, übernimmt dieser auch die entstandenen Kosten. Bei Ausfällen, die aus vom Kunden zu verantwortenden Eingriffen in die Technik oder Konfiguration zu vertreten sind, übernimmt der Kunde die Kosten für die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit oder der Betriebssicherheit.

2.5. Die angebotene Übertragungsgeschwindigkeit bezeichnet sich stets als Maximum Internet Rate (MIR). Der Datenverkehr im EMOTEC-Netz umfasst neben den Nutzungsdaten auch Protokollinformationen, die für die Übertragung und Vermittlung der Nutzdaten im Datenübertragungsnetz erforderlich sind. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der zur Verfügung gestellten Übertragungsgeschwindigkeit für die im Datenverkehr enthaltenen Protokollinformationen in Anspruch genommen wird. Die Übertragungsgeschwindigkeit während der Nutzung ist zusätzlich noch von weiteren Faktoren - wie z. B. der Netzauslastung des Internet-Backbones, der Übertragungsgeschwindigkeit des angewählten Servers des jeweiligen Contentanbieters, dem jeweiligen vom Kunden gewählten Verschlüsselungsverfahren, der Leistungsfähigkeit des Kunden-PCs etc. - abhängig.

2.6. Die Dienstleistung wird von der EMOTEC dem Kunden 24 Stunden am Tag für 7 Tage in der Woche zur Verfügung gestellt.

2.7. Die EMOTEC ist bestrebt Störungen des Dienstes so gering wie möglich zu halten. Dennoch auftretende Störungen werden im Rahmen des Möglichen unverzüglich nach Bekanntwerden beseitigt. Sofern dies nicht im Rahmen einer kostenpflichtigen Sondervereinbarung extra geregelt ist, besteht keine Verpflichtung zur Entstörung zur Nachtzeit oder an Sonn- und Feiertagen.

2.8. Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Arbeiten im Zusammenhang mit der Netzerweiterung können zu unvermeidbaren aber zeitlich begrenzten Störungen führen. Die Kunden werden, soweit es vorhersehbar ist, über Ausmaß und Dauer der voraussichtlichen Störung informiert. Dauert ein Ausfall aufgrund von Reparatur- oder Wartungsarbeiten länger als 36 Stunden, so kann dem Kunden auf schriftlichen Antrag je volle 24 Stunden Ausfallzeit ein Dreißigstel des vereinbarten Monatsstarfs zurückerstattet werden.

2.9. Vorausgesetzt, dass nichts anderes vereinbart ist, ist die EMOTEC nicht verpflichtet, die Verfügbarkeit ihrer Infrastruktur durch Redundanzen zu erhöhen. Das Unternehmen behält sich jedoch vor, die zur Verfügung gestellte Bandbreite den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.

2.10. Telekommunikationsdienstleistungen können aufgrund von technischen Weiterentwicklungen oder behördlicher sowie gesetzlicher Neuregelungen Änderungen unterliegen. Die EMOTEC kann daher das jeweilige Leistungsangebot diesen Änderungen anpassen.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

3.1. Der Nutzungsvertrag über die Leistungen kommt durch Annahme in Form schriftlicher Gegenzeichnung zwischen EMOTEC und Kunde auf dem Vertragsformular zustande. Angebote der EMOTEC sind stets freibleibend und unverbindlich und stellen lediglich eine Aufforderung an den Kunden zur Erteilung eines Auftrags dar.

3.2. Sofern sich EMOTEC zur Erfüllung des Vertrages Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

3.3. Der Kunde ist für die vollständige und richtige Angabe aller benötigten Daten, wie Name, Anschrift, Bankverbindung, Fax, E-Mailadresse etc., selbst verantwortlich. Änderungen sind der EMOTEC unverzüglich mitzuteilen. Aus Nichtbeachtung entstehende Kosten (Nichteinlösung des Lastschriftinzugs etc.) sind vom Kunden zu tragen.

3.4. EMOTEC hat das Recht, den Zugangsantrag aus gewichtigen Gründen abzulehnen.

#### **4. Vergütung und Konditionen**

4.1. Bereitstellungsentgelt und Einrichtgebühren sind Einmalkosten und sind sofort nach Erbringung der Leistung fällig.

4.2. Die Entgelte für die jeweiligen Tarife werden monatlich bis spätestens zum 15. eines Kalendermonats fällig. Die Zahlung erfolgt im Lastschriftverfahren.

4.3. Alle Preise im Privatkundenbereich sind Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Höhe ist der jeweils gültigen Preisliste zu entnehmen.

4.4. Die Rechnungsstellung erfolgt bis spätestens zum 10. des jeweiligen Monats elektronisch per E-Mail.

4.5. Kommt der Kunde mit der Entrichtung der Zugangsvergütung in Verzug, so ist der Provider berechtigt, den Anschluss sofort zu sperren.

4.6. Bei Zahlungsverzug ist der Kunde außerdem verpflichtet, Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank p. a. an den Provider zu bezahlen.

4.7. Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z.B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc., werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

4.8. Etwaige Einwendungen gegen die Rechnung sind innerhalb von 4 Wochen nach deren Zugang schriftlich geltend zu machen.

4.9. Beabsichtigte Tarifänderungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, so gilt die Änderung als akzeptiert.

#### **5. Vertragslaufzeit, Kündigung und Umzug**

5.1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung durch den Kunden und wird aktiviert mit der Freischaltung des Zugangs.

5.2. Verträge ohne Mindestlaufzeit, laufen auf unbestimmte Zeit. Sie sind vom Kunden mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats und von EMOTEC mit einer Frist von 90 Tagen kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Verträge mit einer Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten sind mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert sich die Laufzeit jeweils um weitere 12 Monate. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.3. Der Kunde ist verpflichtet, bei Vertragsbeendigung die von EMOTEC gestellten Geräte vollständig innerhalb von zehn Werktagen in einwandfreiem Zustand auf seine Kosten an die EMOTEC bzw. an den Kundenbetreuer zurückzugeben. Geschieht dies nicht oder sind die Komponenten beschädigt, wird ihm dies in Rechnung gestellt.

5.4. Kommt der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Zugangsvergütung in Verzug, so kann der Provider das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

5.5. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der EMOTEC vorbehalten.

5.6. Ist die Versorgung eines Kunden aufgrund des endgültigen Wegfalls einer Versorgungsstation, gleich aus welchem Grund, nicht mehr möglich und die Errichtung einer neuen Station nicht realisierbar, kann der Vertrag von der EMOTEC innerhalb einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

5.7. Zieht der Kunde vor Ende der Mindestvertragslaufzeit in ein Gebiet, in dem kein Internet-Zugang der EMOTEC verfügbar ist, kann der Vertrag vorzeitig mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende beendet werden. Der Kunde hat den Umzug/Beendigung inkl. Termin und Ort bei der EMOTEC schriftlich anzuzeigen.

#### **6. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang sachgerecht zu nutzen.

6.2. Unter einer sachgerechten Nutzung verstehen die Parteien insbesondere:

- Unterlassung jeglicher missbräuchlicher Nutzung
- Unterlassung von strafbaren oder rechtswidrigen Handlungen
- Unterlassung jeglichen Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften
- Erfüllung gesetzlicher und behördlicher Auflagen unter eigener Verantwortung, sofern im Rahmen der Umsetzung dieses Vertrages von Seiten des Kunden erforderlich
- Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der freien Meinungsäußerung
- Unterlassung jeglicher Beeinträchtigung der Privatsphäre Dritter
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Vertraulichkeit
- Unterlassung jeglicher Gefährdung der Sicherheitsvorkehrungen des Systems
- Unterlassung jeglicher Handlungen und Äußerungen, die gegen die guten Sitten verstoßen
- Anpassung an die Nettikette und an die Politik der gebotenen Verhaltensweisen (acceptable user policies) in den vom Kunden in Anspruch genommenen Datennetzen
- Unterlassung aller Handlungen, die die Datensicherheit gefährden
- Unterlassung jeglicher Port-Scans, Port- Flooding, DOS- bzw. DDOS-Attacken

6.3. Nicht gestattet ist der Betrieb von Serverdiensten wie z. B. E-Mailserver, FTP-Server, Webserver, Streamingserver, Filesharingprogrammen, Musik- und Videotauschbörsen oder anderer illegaler Downloadtools sowie Serverdiensten, die Dritten als Operationsbasis missbräuchlicher Massensendungen dienen könnten.

6.4. Der Kunde hat der EMOTEC erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.

6.5. Es ist dem Kunden untersagt, irgendwelche Veränderungen technischer Art oder an der Konfiguration vorzunehmen, die die Funktionsfähigkeit oder Funktionssicherheit beeinträchtigen könnten.

6.6. Der Kunde verpflichtet sich zur Geheimhaltung von Benutzerkennungen und Passwörtern bzw. unmittelbare

Änderung des Passwortes, falls eine Kenntnisnahme durch Dritte zu befürchten ist.

6.7. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, die vereinbarten Zahlungen fristgerecht zu leisten.

6.8. Verstößt der Kunde gegen die oben genannten Pflichten, so ist der Provider nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen. Der Kunde haftet für alle aus der Nichtbeachtung der vorgenannten Verpflichtungen entstandenen Schäden.

#### **7 Datenschutz und Kontrollrechte des Providers**

7.1. Es gelten die gesetzlichen Regelungen des Telekommunikationsgesetzes.

7.2. Für andere Zwecke (z.B. Beratung, Werbung, Marktforschung) darf der Provider die Bestandsdaten nur verarbeiten oder nutzen sowie an Dritte weitergeben, soweit der Kunde in diese Nutzung eingewilligt hat oder sich eine Erlaubnis aus dem Gesetz ergibt.

7.3. Personenbezogene Daten der am Fernmeldeverkehr Beteiligten werden nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) erhoben, verarbeitet und genutzt.

7.4. Der Kunde hat das Recht, jederzeit auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten bezüglich der über seine Person gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Auskunft ist auf Verlangen des Kunden auch elektronisch zu erteilen. Ferner hat der Kunde ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung seiner Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

7.5. EMOTEC erklärt, dass ihre Mitarbeiter, die im Rahmen dieses Vertrages tätig werden, auf die Geheimhaltung gemäß § 5 BDSG verpflichtet worden sind und dass EMOTEC die nach § 9 BDSG und Anlage 1 zu § 9 BDSG erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften des BDSG getroffen hat.

7.6. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass der Datenschutz im Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

7.7. Der Provider gewährleistet jedoch mittels geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, dass unbefugte Dritte weder Einsicht noch weiterreichenden Zugriff auf die "internen" Datenbestände haben.

#### **8. Beweisklausel**

Die im EDV-System des Providers auf dauerhaftem und unveränderlichem Träger gespeicherten, elektronisch verarbeiteten Register sind als Beweismittel der Datenübertragungen, Verträge und ausgeführten Zahlungen zwischen den Parteien zugelassen.

#### **9. Nutzung durch Dritte**

9.1. Die Nutzung des Zugangs ist alleine dem Kunden vorbehalten. Eine Nutzung des Zugangs durch Dritte ist ausdrücklich verboten, es sei denn, dass der Provider eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

9.2. Wird eine Nutzung durch Dritte gestattet, so hat der Kunde sicherzustellen, dass diese die Bestimmungen dieses Vertrages einhalten.

9.3. Für die unbefugte Nutzung der Dienstleistung der EMOTEC gelten die Vorschriften des TKG. Die Zahlungspflicht des Kunden besteht auch auf Rechnungsbeträge, die durch eine unbefugte Nutzung durch Dritte entstanden sind.

#### **10. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte**

Der Kunde kann gegen Ansprüche des Providers nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines

Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

#### **11. Haftung**

11.1. Der Provider haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Provider nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalspflicht) verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen garantierter Beschaffenheit, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel, nach dem Produkthaftungsgesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz bleibt unberührt.

11.2. Es besteht keine Haftung des Providers für die über den Zugang übermittelten Informationen, und zwar insbesondere nicht für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, auch nicht dafür, dass die Informationen für den beabsichtigten Zweck des Kunden tauglich sind. Der Provider haftet auch nicht dafür, dass die übermittelten Informationen frei von Rechten Dritter sind oder der Absender bzw. Empfänger im Rahmen der Übermittlung gegen geltende Gesetze oder sonstige Normen verstoßen hat. Der Provider übernimmt auch keinerlei Haftung für Schaden verursachende Ereignisse, die im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders auftreten.

11.3. Der Provider haftet nicht für Leistungseinschränkungen oder Leistungsausfälle, die auf höherer Gewalt oder auf Ereignissen beruhen, die regelmäßig eine Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Hierzu zählen insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways auch anderer Betreiber, Störungen im Bereich des jeweiligen Leitungsproviders sowie Störungen, die im Risikobereich anderer Netzprovider liegen.

11.4. Bei Ausfällen oder Leistungsminderungen wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches des Providers liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung der Zugangsvergütung.

11.5. Der Provider übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust der im EDV-System des Providers gespeicherten Daten. Eine Verpflichtung des Providers, von diesen Daten Sicherungskopien zu erstellen, besteht nicht.

11.6. Der Provider übernimmt auch keine Haftung für die Verbreitung von vertraulichen Daten, die im EDV-System des Providers gespeichert sind.

11.7. EMOTEC übernimmt keine Haftung für Schäden aus nicht erbrachter Leistung in Folge höherer Gewalt, Feuer, Sturm oder anderer Katastrophen, Versorgungsengpässen, Terror, Krieg, Vandalismus, Leitungsausfällen, Arbeitskämpfen oder ähnlichem.

11.8. Für den Fall, dass gleichwohl eine Haftung des Providers eintritt, wird diese Haftung der Höhe nach auf EURO 1.000 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

11.9. Ansprüche des Kunden gegen den Provider sind unverzüglich schriftlich anzumelden.

11.10. Der Kunde haftet im Fall des nicht sachgemäßen Umgangs mit zur Nutzung überlassenen Komponenten. Hierzu zählen beispielsweise:

- Öffnungsversuche an der CPE
- sonstige mechanische Beschädigungen (Bruch etc.)
- Beschädigung durch Blitzschlag und Überspannung o.ä.

Es wird ausdrücklich empfohlen, die CPE gegen Blitzschlag und Überspannung zu versichern.



## 12. Allgemeines

12.1. Dieser Vertrag findet ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

12.2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die dem Gewollten am nächsten kommt.

12.3. Nebenabreden sind nicht getroffen. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Erfüllungsort für alle übertragenen Leistungen ist der Sitz der EMOTEC:

EMOTEC NETWORKS GmbH  
Industriestraße 13  
97353 Wiesentheid

Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien, sofern gesetzlich zulässig, den Sitz der EMOTEC.

12.4. Der Kunde darf Ansprüche aus diesem Vertrag nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der EMOTEC abtreten.

12.5. Der Kunde kann diesen Vertrag innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieser AGB ohne Angabe von Gründen widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich an die unter 12.3 angegebene Anschrift erfolgen.

Dem Kunden steht dieses Widerspruchsrecht nicht mehr zu, wenn die Einrichtung der Zugangsmöglichkeit mit seiner ausdrücklichen Zustimmung vor dem Ende der Widerspruchsfrist begonnen worden ist.

Wiesentheid, den 01.03.2012

## Erweiterte Vertragsbedingungen Internet-Zugang EMOTEC NETWORKS GmbH für Privat- und Geschäftskunden

### 1. Allgemein

Für alle in Anspruch genommenen Leistungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Privat- und Geschäftskunden der EMOTEC NETWORKS GmbH (nachfolgend EMOTEC) sowie die hier beschriebenen erweiterten Vertragsbedingungen.

### 2. Standardleistung

EMOTEC stellt dem Kunden kostenpflichtig einen drahtlosen Internetzugang für die Übermittlung von IP-Paketen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung. Die Nutzung ist nur im Rahmen üblicher Nutzungsstandards als registrierter Kunde zulässig. Der Zugang darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Bei missbräuchlicher Nutzung behält sich EMOTEC ein Sonderkündigungsrecht vor. Für gewerbliche Nutzung wird auf die Produkte für Geschäftskunden verwiesen.

### 3. Leistungsmerkmale

#### 3.1. Bandbreiten

Die von EMOTEC angebotenen drahtlosen Internetzugänge sind standardmäßig mit unterschiedlichen Download- und Upload Bandbreiten erhältlich. Auf Wunsch und gegen Aufpreis werden Geschäftskunden abweichende Bandbreiten seitens EMOTEC angeboten. Die vertraglich vereinbarte und zur Verfügung gestellte Bandbreite stellt einen Maximalwert dar, der weder überschritten noch garantiert werden kann. Die tatsächlich erzielbaren Bandbreiten sind neben den zu übertragenden Protokollinformationen unter anderem von der Netzauslastung des Internet-Backbones, von der Auslastung und Anbindung des angewählten Servers und der Anzahl der gleichzeitig angemeldeten Nutzer abhängig. Weiterhin haben der Standort des Kunden-Endgerätes (CPE), die Entfernung zur Basisstation, die Betriebssystemeinstellungen des Kunden-PC und die Browsereinstellungen Einfluss auf die tatsächlich erreichbare Übertragungsraten.

#### 3.2 Sicherheit

Das Sicherheitskonzept der EMOTEC Funknetze ist mehrstufig:

- Die Anmeldung an das System erfolgt über die Eingabe einer Benutzerkennung mit Nutzernamen und Passwort. Die Anmeldeinformationen werden verschlüsselt übermittelt.
- Sämtliche Daten werden innerhalb der EMOTEC-Netze verschlüsselt übertragen. Der Einsatz von VPN-Lösungen beim Kunden ist möglich.

Der Schutz des privaten Computers bzw. Netzwerkes liegt in der Eigenverantwortung des Kunden. Für die Sicherheit seiner Daten ist ebenfalls der Kunde verantwortlich.

#### 3.3 Support

EMOTEC bietet dem Kunden verschiedene Möglichkeiten des Supportes:

- für jedes Netz gibt es einen Vertragspartner vor Ort
- die Hotline steht in der Zeit von 8.00 bis 17.00 Uhr für weiterführende technische Fragestellungen zur Verfügung
- im Rahmen der Internetpräsenz werden Dokumente und ausgewählte Anleitungen zur Verfügung gestellt

#### 4. Überlassung und Betrieb von Endkundengeräten

##### 4.1 Überlassung von Endgeräten

EMOTEC stellt dem Kunden für die Dauer der Vertragslaufzeit Teilnehmer-Endgeräte (z.B. CPE) gegen Entrichtung einer einmaligen Nutzungsgebühr zur Verfügung. Die Geräte verbleiben im Eigentum der EMOTEC und sind mit Vertragsende vollständig und in einwandfreiem Zustand innerhalb von 10 Werktagen an EMOTEC oder einen benannten Vertragspartner zurückzugeben. Während der Vertragslaufzeit hat der Kunde Anspruch auf kostenlosen Ersatz eines defekten Gerätes. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen oder in Fällen von höherer Gewalt. In diesen Fällen trägt der Kunde die Kosten der Instandsetzung bzw. des Austausches der Geräte. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Lieferung eines bestimmten Modells oder auf die Überlassung eines Fabrik- bzw. fabrikationsneuen Teilnehmer-Endgerätes.

##### 4.2 Installation

Die Installation des Zuganges erfolgt nach Absprache mit dem Kunden durch einen geschulten Vertragspartner von EMOTEC. Bei der Installation wird die Verfügbarkeit des Funkzuganges durch Messungen nachgewiesen, der Montageort der CPE festgelegt, ein einzelner Rechner für den Internetzugang über EMOTEC-Funknetz eingerichtet und der Kunde in der Bedienung des Systems unterwiesen. Diese Leistungen sind mit der Entrichtung der einmaligen Einrichtungsgebühr abgegolten.

Die Montage des CPE ist nicht Bestandteil der Standardserviceleistungen der EMOTEC und unterliegt gesonderten Konditionen. Notwendige Genehmigungen des Gebäude- bzw. Grundstückseigentümers werden durch den Kunden auf eigene Kosten beschafft und an EMOTEC übergeben.

##### 4.3 Übergabe der Leistung

Die Einrichtung des Funkzuganges und dessen Funktionsfähigkeit werden in einem Abnahmeprotokoll gemeinsam mit den Messergebnissen der Funktionsprüfung dokumentiert und vom Kunden gegengezeichnet. Erst nach erfolgreicher Installation ist der Kunde berechtigt den Kundenanschluss zu nutzen.

##### 4.4 Betrieb von Endgeräten

Der Verbindungsaufbau zum Funknetz der EMOTEC wird vom Kunden initiiert. EMOTEC behält sich einen automatischen Verbindungsabbau nach 24 Stunden Dauerbetrieb oder 2 Stunden Inaktivität vor.

Dem Kunden wird bei Inanspruchnahme des Internetzuganges dynamisch eine private IP-Adresse aus dem EMOTEC-Pool zugewiesen. Geschäftskunden können gegen Aufwandsentschädigung feste IP-Adressen beantragen. Weitergehende Dienstleistungen bedürfen der Einzelfallprüfung und werden in gesonderten Verträgen behandelt. Der Kunde ist berechtigt, das CPE als Zugangsrouten für ein privates oder Firmennetzwerk zu nutzen. Die Weitergabe bzw. der Verkauf von Bandbreite an Dritte ist untersagt.

Der Betrieb von öffentlich zugänglichen Servern innerhalb von EMOTEC-Netzen ist unzulässig.

#### 5 Verfügbarkeit, Entstörung, Wartung

##### 5.1 Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit der von EMOTEC eingesetzten Technik liegt im Jahresdurchschnitt bei über 99 Prozent. Geplante Wartungsarbeiten, Störungen bei den Vorlieferern sowie kundenseitige Störungen sind nicht Bestandteil der Verfügbarkeitsrechnung.

##### 5.2 Entstörung

Störungen im Backbonebereich der EMOTEC werden unverzüglich im Rahmen der bestehenden betrieblichen und technischen Möglichkeiten beseitigt. Die Reaktionszeit beträgt im Regelfall maximal 6 Stunden. Der Kunde ist verpflichtet, jede Störung so schnell wie möglich dem Servicepartner vor Ort zu melden. Kundenseitige Störungen werden vom regionalen Vertragspartner unverzüglich nach Abstimmung mit dem Kunden behoben.

EMOTEC wird betroffene Kunden im Störfall soweit noch möglich per Email oder Webportal informieren.

##### 5.3 Wartung

Planmäßige oder planbare Wartungsarbeiten kündigt EMOTEC den betroffenen Kunden rechtzeitig auf dem Webportal oder per Email an. Für die Dauer der Wartungsarbeiten behält sich EMOTEC eine Außerbetriebsetzung der technischen Einrichtungen im notwendigen Umfang vor.

#### 6 Weitere Bedingungen

##### 6.1 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen der EMOTEC vertragsgemäß und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften zu nutzen. Dazu gehört insbesondere:

- die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und den Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen
- alle von EMOTEC erhaltenen Benutzerkennungen vertraulich zu behandeln und einem Missbrauch durch Dritte vorzubeugen - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen - Änderungen der Anschrift oder persönlicher Daten, bei Unternehmen auch der Firmierung bzw. Rechtsform, unverzüglich der EMOTEC mitzuteilen

##### 6.2 Unterlassung Missbrauch

Der Kunde ist verpflichtet, den ihm eingeräumten Zugang nicht missbräuchlich zu nutzen. Insbesondere ist es untersagt:

- den Zugang anderer Teilnehmer zu entschlüsseln und für eigene Zwecke zu nutzen; auch der Versuch ist unzulässig
- unberechtigt Zugriff auf Rechner Dritter zu erlangen - Daten oder Dateien Dritter unberechtigt zu lesen, zu ändern oder zu löschen
- Sicherheitslücken auszuspähen oder auszunutzen - Kommunikationsdienste zu unterbrechen oder zu blockieren
- urheberrechtlich geschützte Werke unberechtigt zu verbreiten bzw. gegen Lizenzbestimmungen zu verstoßen
- unverlangte Massensendungen oder Email mit unerwünschter Werbung zu verbreiten oder die Versendung Dritten zu ermöglichen
- strafbare Inhalte jeglicher Art zu verbreiten oder zugänglich zu machen bzw. es Dritten zu gestatten; dies gilt insbesondere für pornographische und/oder gewaltverherrlichende Inhalte oder solche, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung gerichtet sind, sowie für Propagandamaterial und Kennzeichen bzw. Symbole verfassungswidriger Parteien und Vereinigungen oder ihrer Ersatzorganisationen
- sich oder Dritten über Dienste der EMOTEC Zugriff auf pornographische oder andere Inhalte zu verschaffen, die den sexuellen Missbrauch von

Kindern zum Gegenstand haben Bei Bekanntwerden von oben genannten Verstößen behält sich die EMOTEC die sofortige Sperrung des Zuganges zu den Diensten der EMOTEC vor, auch ohne vorausgehende Warnung oder Abmahnung.

#### 6.3 Weitere Richtlinien

Der Kunde erkennt folgende weitere Richtlinien zur fairen, gemeinsamen Nutzung der Dienstleistungen von EMOTEC an:

- Übermäßige Nutzung der zur Verfügung gestellten Bandbreite auf Kosten anderer Teilnehmer wird vermieden.
- Die Zahl der offenen Verbindungen in Richtung Internet wird auf ein vernünftiges, andere Nutzer nicht behinderndes Maß begrenzt.
- Bei Aufbau eines privaten Funknetzes ist die Nutzung der Funkfrequenzen mit den Verantwortlichen der EMOTEC abzustimmen.
- Das Internet soll als Medium für Meinungsvielfalt und freie Ausdrucksmöglichkeit bewahrt werden.
- Der Kunde verhindert nach bestem Wissen und Gewissen die Verbreitung von Computerviren und anderen Schadprogrammen, sowohl im Internet als auch im Funknetz der EMOTEC.
- Die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte anderer Teilnehmer werden respektiert.

#### 6.4 Kündigung bei Verstoß

Bei Verstößen gegen Punkt 6.2. ist die EMOTEC zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt. EMOTEC behält sich in diesen Fällen weitere, auch strafrechtliche Maßnahmen vor. Hält sich ein Kunde wiederholt und trotz erfolgter mehrfacher Abmahnung nicht an die in Punkt 6.1. und 6.3. aufgeführten Pflichten und Obliegenheiten, ist EMOTEC zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.

Wiesentheid, den 24.02.2016